

Entschließungsantrag

der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zur Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige,
Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 12/2235 –

Die Finanzierung der Einheit und die Verteilung der Lasten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Menschen in Ost und West sind weit entfernt von einer Gleichheit der Lebensverhältnisse, wie sie das Grundgesetz postuliert. Der Bundesregierung ist es nicht gelungen, den wirtschaftlichen Strukturwandel in den neuen Bundesländern nachhaltig zu fördern. Zu lange folgte sie der Auffassung, der wirtschaftliche Aufbau könne dem marktwirtschaftlichen Selbstlauf überlassen werden. Das Ergebnis: Seit 1989 ist jeder zweite Arbeitsplatz im industriellen Sektor Ostdeutschlands abgebaut worden. Der Entindustrialisierungsprozeß hält immer noch an und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird sich weiter verschärfen.
2. Die Resultate jahrzehntelanger sozialistischer Mißwirtschaft – die Erfahrungen in den osteuropäischen Ländern bestätigen dies nachdrücklich – können nicht in kurzer Frist und auch nicht mit einfachen Mitteln korrigiert werden. Die Herstellung der wirtschaftlichen und sozialen Einheit verlangt deshalb auch erheblich größere finanzielle Anstrengungen, als von vielen erwartet worden ist. Wir wissen heute: Der Aufbau im Osten kann nicht durch eine kurzfristige „Anschubfinanzierung“ in Gang gebracht werden. Die wirtschaftliche und soziale Einheit ist vielmehr ein langfristiges Projekt, das die gemeinsame Anstrengung aller erfordert.
3. Die Bundesregierung hat ihre finanzpolitische Bewährungsprobe nicht bestanden. Sie vermochte es nicht, einen tragfähigen gesamtdeutschen Finanzierungsplan für den wirt-

schaftlichen und sozialen Aufbau in den neuen Bundesländern zu erstellen. Statt die notwendigen Mittel aus den Einkommen, Gewinnen und Vermögenszuwächsen zu finanzieren, wurde zunächst der leichte Weg über die Erhöhung der öffentlichen Verschuldung beschritten. Zu Recht verweist der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf die Mängel dieser Politik. Die Finanzpolitik der Bundesregierung beruhte auf der Annahme, daß der durch die deutsche Vereinigung ausgelöste Wachstumsschub Steuermehreinnahmen ermöglichen werde, die zur Finanzierung des einigungsbedingten Mehrbedarfs ausreichen würden. Diese Annahme, die von den Wirtschaftsexperten schon im Jahre 1990 in Zweifel gezogen worden ist, hat sich als gänzlich unrealistisch erwiesen. Statt einen Kurswechsel zu vollziehen, hat die Bundesregierung den Weg beschritten, der von den mächtigen Interessengruppen den geringsten Widerstand erwarten ließ: Sie erhöhte die Steuern und belastete damit vor allem die unteren Einkommen.

4. Auch jetzt schon werden umfangreiche finanzielle Mittel für die neuen Bundesländer bereitgestellt. Die Aufbringung der Mittel trifft die sozial Schwachen besonders hart: Die Erhöhung von Steuern und Abgaben belastet vor allem die niedrigen Einkommen. Zusätzlich wurden die Zweige der Sozialversicherung mit der Finanzierung der Einheitskosten belastet. Die Folge: Die Lasten werden zu einem beträchtlichen Teil auf zukünftige Generationen verlagert und die heutigen Belastungen treffen vor allem die Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen. Dagegen haben die wirtschaftlichen Gewinner der deutschen Einheit bisher nur wenig zum Aufbau in den neuen Bundesländern beigetragen. Die Bundesregierung hat es versäumt, sie in angemessenem Umfang an den Lasten des Aufbaus in den neuen Bundesländern zu beteiligen. Dem Bundespräsidenten ist deshalb zuzustimmen, wenn er betont, daß sich nun die Aufgabe stellt, die Lasten in der gesamten Gesellschaft zu tragen und sie sozial gerecht auszugleichen.
5. Den Ländern und Gemeinden in Ostdeutschland stehen zur Finanzierung ihrer Aufgaben nur geringe eigene Einnahmen zur Verfügung. Sie sind deshalb auf die Hilfe des Bundes und der alten Bundesländer angewiesen.

Es ist nicht länger vertretbar, daß in Westdeutschland der Lebensstandard weiter ansteigt, solange es in den östlichen Ländern an Mitteln fehlt, den notwendigsten Bedarf zu decken. Die Aufteilung der Finanzlasten zwischen Bund und Ländern, wie sie im Fonds „Deutsche Einheit“ als Übergangsform geregelt ist, ist keine gerechte Lastenteilung. Nicht nur der Bund, sondern auch die westlichen Bundesländer und Gemeinden müssen deshalb in ihrer Ausgabenpolitik der ungelösten Frage der inneren Vereinigung stärker Rechnung tragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Ausgehend von diesem Befund ergibt sich eine grundsätzliche neue Prioritätenfestlegung, damit die Politik der Bundesregierung dem Gebot der Gleichheit der Lebensverhältnisse gerecht werden kann. Nur durch eine solche Neuorientierung kann eine neue Spaltung in Deutschland verhindert werden. Für die Bewältigung dieser Aufgabe sind Maßnahmen auf folgenden Gebieten notwendig:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag so bald wie möglich einen Bericht vorzulegen, der eine verlässliche Übersicht der Kosten und Kostenrisiken liefert, die auf Bund und Länder durch die deutsche Einheit, die Verpflichtungen durch die Europäische Gemeinschaft („Delors II“), die Hilfen für die osteuropäischen Länder und die Verpflichtungen aus der Ausweitung der Entwicklungshilfe nach der VN-Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ in den kommenden Jahren zukommen werden. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere die Unwägbarkeiten und Störgrößen, die die Verwirklichung einer mittelfristig angelegten Haushaltskonsolidierung erheblich gefährdet erscheinen lassen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, dazu ein Sondergutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Auftrag zu geben.
2. Die Verwirklichung der „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ in Deutschland macht auf Jahre hinaus beträchtliche finanzielle Anstrengungen zugunsten der neuen Bundesländer notwendig. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb die Initiative des Bundespräsidenten, der einen neuen Lastenausgleich zur Bewältigung der großen Aufgabe der Herstellung der wirtschaftlichen und sozialen Einheit vorgeschlagen hat. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Finanzierungskonzept vorzulegen, das der Grundüberlegung des Bundespräsidenten folgt und dabei die Maßstäbe der sozialen Gerechtigkeit und der wirtschaftlichen Vernunft gleichermaßen berücksichtigt. Hohe Einkommen und Vermögen, und auch jene Einkommen und Vermögen, die durch die deutsche Einheit besonders begünstigt sind, müssen deshalb stärker als bisher an der Finanzierung der Lasten beteiligt werden.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß das Prinzip „Aufbau Ost vor Ausbau West“ Priorität erhält. Zugunsten des wirtschaftlichen Aufbaus in den neuen Bundesländern sind dazu für die kommenden Jahre spürbare Einschränkungen der öffentlichen Ausgaben in den alten Bundesländern unausweichlich. Gleichzeitig muß auch erreicht werden, daß diejenigen Unternehmen, die in den neuen Bundesländern investieren, bessergestellt werden als jene, die nicht investieren.
4. Eine gerechte Lastenteilung umfaßt auch die verschiedenen staatlichen Ebenen und Gebietskörperschaften: Auch die

westdeutschen Länder und Gemeinden müssen ihren Anteil erbringen. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, zu einem gerechten Finanzausgleich zwischen den Bundesländern beizutragen. Dabei ist das vom Bundesverfassungsgericht betonte bündische Prinzip – das „Einstehen füreinander“ – zu beachten. Die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen muß auf der Grundlage einer Solidargemeinschaft von Bund und Ländern erfolgen.

Bonn, den 16. Juni 1992

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe